

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 11.11.2020

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 18. November 2020

Anfrage Nr.: 0103/2020/FZ
Anfrage von: Stadtrat Geschinski
Anfragedatum: 22.10.2020

Betreff:

Kosten des Klimabürgermeisters

Schriftliche Frage:

1. Welche Kosten verursacht dem Steuerzahler das neue Dezernat III "Klimaschutz, Umwelt und Mobilität" jährlich? Bitte aufteilen in Personalkosten und sonstige Kosten.
2. In welchem Umfang sind die unter 1. aufgeführten Kosten neue, zusätzliche Kosten, die ohne das neue Dezernat nicht angefallen wären (also ohne Versetzungen bereits beschäftigten Personals in das neue Dezernat III)? Bitte aufteilen in Personalkosten und sonstige Kosten.

Antwort:

1. Für den Beigeordneten (Dienstbezüge nach Besoldungsgruppe B 7 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg) sowie die personelle Ausstattung des Sekretariats (1,5 Vollzeitwerte) fallen in 2020 bzw. in 2021 folgende **Personalaufwendungen** an:

Jahr	Personalkosten
2020 (Oktober bis Dezember)	circa 65.000 Euro
ab 2021	circa 345.000 Euro

Die **sonstigen** bis dato angefallenen **Kosten** beziehungsweise noch ausstehenden Verbindlichkeiten für die Neuausstattung des Dezernats III "Klimaschutz, Umwelt und Mobilität" für das Jahr 2020 belaufen sich auf circa **32.000 Euro**.

Eine seriöse Kostenschätzung für den laufenden Betrieb auch in den Folgejahren ist - gerade mit Hinblick auf die unklare weitere Entwicklung der Corona-Pandemie - derzeit nicht möglich. Die jährlichen Kosten für Verbrauchsmaterialien/Bürobedarf, Dienstreisen, et cetera können derzeit noch nicht beziffert werden.

2. Bei den unter Frage 1 aufgeführten und in 2020 beim Referat des Oberbürgermeisters angefallenen sonstigen Kosten für die Neuausstattung des Dezernats III "Klimaschutz, Umwelt und Mobilität" handelt es sich – wie auch bei den Personalkosten - weitestgehend um zusätzliche Kosten, die so nicht oder zumindest nicht in diesem Umfang angefallen wären.

Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2020

Ergebnis: behandelt